

Kurztitel

Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2009

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 73/2009

Inkrafttretensdatum

17.03.2009

Außerkrafttretensdatum

14.03.2011

Beachte

Zwar nicht formell aufgehoben, aber aus dokumentalistischen Gründen wurde ein Außerkrafttretensdatum gesetzt (vgl. BGBI. II Nr. 89/2011).

Langtitel

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2009

StF: BGBI. II Nr. 73/2009

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des 34 Abs. 2 und des 35a Abs. 7 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 - HSG 1998, BGBI. I Nr. 22/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 2/2008, wird verordnet: